



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Per E-Mail

Datum: 15. März 2021
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
54 Scha

Auskunft erteilt:
Frau Schaffeldt

gertrud.schaffeldt@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: R2024
Telefon: (0221) 147 - 4114
Fax: (0221) 147 - 2879

Robert-Schuman-Str. 51,
52066 Aachen

DB bis Aachen Hbf,
Bus Ri.urtscheid bis Siegel

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbillete bitte an zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Strategische Umweltprüfung - Hochwasserrisikomanagementpläne

- Hochwasserrisikomanagementpläne der Flussgebietseinheiten Maas und Rhein (Entwürfe) gemäß § 75 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Umweltberichte

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 75 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der derzeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) müssen bis Ende 2021 für alle Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko Hochwasserrisikomanagementpläne erarbeitet werden. Die Pläne informieren über bestehende Gefahren und dienen dazu, die Schutz- und Vorsorgemaßnahmen unterschiedlicher Akteure zu erfassen und abzustimmen.

Bei der Erstellung von Hochwasserrisikomanagementpläne besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer strategischen Umweltprüfung (§ 34 UVPG in Verbindung mit § 35 und Anhang 5 UVPG in der derzeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 19.06.2020 – BGBl. I S.1328).

Dazu sind die Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich durch den Plan berührt wird, und die Öffentlichkeit zu beteiligen. Diese können sich zum Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans und zum Umweltbericht äußern. Im Rahmen der Beteiligung

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



werden die vorgenannten Unterlagen auch den zuständigen Behörden der Niederlande und der Wallonie zugänglich gemacht und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Von der Bezirksregierung Köln wurde in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Düsseldorf ein Hochwasserrisikomanagementplan und ein Umweltbericht für das nordrhein-westfälische Einzugsgebiet der Maas erarbeitet. Für den Rhein wurde ein nationaler Hochwasserrisikomanagementplan und ein Umweltbericht von der Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein erarbeitet.

Die öffentliche Auslegung und Einsichtnahme in die oben genannten Unterlagen gemäß § 42 UVPG erfolgen für den Regierungsbezirk Köln

von Montag, den 22. März 2021 bis Dienstag, den 22. Juni 2021.

Zeitgleich liegen die Unterlagen bei der Bezirksregierung Düsseldorf aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der damit verbundenen beschränkten Zugänglichkeit des Dienstgebäudes der Bezirksregierung Köln für die Öffentlichkeit kann eine solche Möglichkeit zur Einsichtnahme nicht in dem üblichen Umfang gewährleistet werden. Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) wird deshalb die vorgesehene Auslegung durch eine Internetveröffentlichung ersetzt.

Die Unterlagen werden ab dem 22.03.2021 zugänglich gemacht

- auf der Seite Beteiligung-Online <https://www.beteiligung-online.nrw.de/> sowie



- auf der Seite der Bezirksregierung Köln unter: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/54_hochwasserrisikomanagement/index.html

Während dieses Zeitraums der Internetveröffentlichung besteht als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Abs. 2 S. 1 PlanSiG die Möglichkeit, die Unterlagen während der Dienststunden (jeweils montags bis freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr) bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, Dezernat 54, Zimmer K 405 einzusehen. Es wird um eine vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung bei Herrn Plewa (HWRM@bezreg-koeln.nrw.de; Tel.: 0221-147-4055) gebeten.

Besucherinnen und Besucher werden an die Pflicht erinnert, bei einem solchen persönlichen Termin eine medizinische Maske zu tragen sowie die zum jeweiligen Besuchstag geltenden Corona-Schutzbestimmungen einzuhalten.

Zu dem Entwurf der Hochwasserrisikomanagementpläne und dem Umweltbericht Maas und Rhein können Stellungnahmen/Einwendungen bis 22.07.2021

- über die Internetplattform Beteiligung Online NRW unter <https://www.beteiligung-online.nrw.de/> (bevorzugte Beteiligungsmöglichkeit)
- per Post bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln
- per E-Mail an die Adresse HWRM@bezreg-koeln.nrw.de
- per Telefax unter der Fax-Nummer 0221–147- 2879 oder



- nach telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 0221-147-4055 und unter Einhaltung der geltenden Corona-Schutzbestimmungen zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

eingereicht werden.

Stellungnahmen/Einwendungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten und fristgerecht eingehen. Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahmen/Einwendungen erfolgt nicht.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Unterlagen und/oder bei der Geltendmachung von Stellungnahmen/Einwendungen entstehen, können nicht erstattet werden.

Nach Abschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung überprüft die zuständige Behörde die Darstellungen und Bewertungen des Umweltberichts unter Berücksichtigung der übermittelten Stellungnahmen und Äußerungen. Das Ergebnis der Überprüfung ist bei der Aufstellung bzw. Änderung des Hochwasserrisikomanagementplans zu berücksichtigen. Nach § 27 UVPG wird die Entscheidung über die Annahme des Plans öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Informationen sowie Äußerungen und Fragen zum Verfahren können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der Bezirksregierung Köln angefordert bzw. eingereicht werden. Die Einwendungsfrist bleibt hiervon unberührt.



Sollte ich bis zu dem genannten Termin keine Nachricht von Ihnen erhalten, gehe ich davon aus, dass keine Stellungnahme abgegeben bzw. keine Einwendung erhoben wird.

Datum: 15. März 2021
Seite 5 von 5

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Gertrud Schaffeldt